

## G2. Mögliche Massnahmen und Hilfestellungen für Gemeinden

Den Gemeinden und Städten obliegt die wichtige **Kontrolle** über die Einhaltung des Ausschank- und Verkaufsverbots von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche. Mittels Testkäufe als kostengünstiges und wirksames Instrument können die realen Zustände in Erfahrung gebracht werden. Mithilfe der Ergebnisse aus Testkäufen gewinnen die Gemeinden einen Überblick über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen vor Ort und können entsprechend reagieren, indem sie die involvierten Akteure sensibilisieren und so die Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen langfristig verbessern.

Wirksam ist auch die **Ergänzung der Bewilligungsdokumente** in den Gemeinden mit Auflagen zum Jugendschutz. Wir haben neutrale Vorlagen für Veranstaltungen ausgearbeitet, die Sie in Ihre bestehenden Bewilligungsdokumente integrieren können.

Installieren Sie verbindliche Massnahmen auf struktureller Ebene. So machen Sie sichtbar, dass Sie in Ihrer Gemeinde oder Stadt eine aktive Alkoholprävention betreiben.

Folgende **Herangehensweisen** eignen sich:

- 1. Bewilligungsdokumente von Veranstaltungen** enthalten Vorgaben zum Thema Jugendschutz und signalisieren die Verbindlichkeit der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.  
→ Fordern Sie mögliche Formulierungen für die Bewilligungspraxis bei uns an.
- 2. Jugendschutz und Alkoholprävention sind Diskussionsthema an Austauschveranstaltungen mit Vereinen**, um gegenseitige Erwartungen zu klären. Bei bereits vorhandenen Themen im Bereich Alkoholprävention (z.B. Brennpunkte im Ort, Suche nach attraktiven Freizeitangeboten für Jugendliche) ist ein Austausch mit sämtlichen beteiligten Schlüsselpersonen oder Schlüsselorganisationen zielführend.
- 3. Massnahmen zum Jugendschutz oder der Alkoholprävention werden den Themen Abfall-/ Littering-Konzept, Sicherheit, Jugendkonzept o.ä. angegliedert.** Damit wird sichtbar gemacht, dass all diese Themen zusammenhängen. Der Jugendschutz wird eingebettet und die Inhalte werden breiter abgestützt.

Folgende **Massnahmen** können in ein **Bewilligungsformular** eingebettet oder den entsprechenden Veranstaltenden beauftragt werden:

- Das OK bestimmt **eine zuständige Person** für den Jugendschutz und die Koordination der entsprechenden Massnahmen. Die Perspektive Thurgau steht in **beratender Funktion** zur Verfügung
- Das OK gibt dem Verkaufspersonal vor, **während den Arbeitseinsätzen keinen Alkohol und Tabak** zu konsumieren. Allfällige Konsequenzen werden im OK vorgängig besprochen.
- In der **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit** werden die Massnahmen zum Jugendschutz thematisiert. Die Perspektive Thurgau stellt dem OK zu diesem Zweck die entsprechenden Begründungen schriftlich zur Verfügung.
- Das OK veranlasst **Testkäufe** auf dem Festgelände zu **Monitoringzwecken**. Das Ziel ist, verlässliche Daten zu sammeln, wie die Umsetzung des Jugendschutzes in der Praxis gelingt. Das [Blaue Kreuz](#) führt diese im Auftrag aus. Die Auswertung der Testkäufe dient zur internen Beurteilung der umgesetzten Jugendschutzmassnahmen. Die Resultate werden nicht veröffentlicht.